

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 R. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R., unter Eingangslo 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsangelegen.  
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzspalten auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 227

Donnerstag, 29. September

1921

## Zur Meuterei in der Strafanstalt Waldheim.

(N.) Die Angaben, welche die Presse über die Meuterei im Waldheimer Zuchthause gemacht hat, entsprechen zum Teil nicht den Tatsachen: Politische Beweggründe haben hierbei keine Rolle gespielt, politische Verbrecher waren daran überhaupt nicht beteiligt. Es handelte sich lediglich um einen Ausbruchversuch von Meuterern, die durch einige Rädelsführer verhetzt waren. Verlegt wurden bei jenem Vorfall nicht mehrere Zellen, sondern nur einer. Dieser befindet sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

## Die Regierungskoalition.

Berlin, 28. September. In gemeinsamen Besprechungen der demokratischen Fraktionen des Reichstages und des preussischen Landtages war man einmütig der Ansicht, daß eine Koalition von Mehrheits-Sozialdemokraten bis Deutsche Volkspartei für unsere gesamte nationale und wirtschaftliche Entwicklung besondere Bedeutung habe, weil sie die einzige Grundlage sei, auf der eine feste Politik aufgebaut werden kann. Die Versammlung gab weiter der Meinung Ausdruck, daß die Regierungsbildung im Reich nur ein Kabinett-Wort sein kann. Man ließ gleichzeitig seinen Wunsch ausdrücken, daß von der Deutschen Volkspartei ein offenes und unzweideutiges Bekenntnis zur demokratischen Republik zu verlangen sei. Ferner sprach man sich dahin aus, daß es wünschenswert sei, die Umbildung der Regierung im Reich und Preußen möglichst bald und gleichzeitig vorzunehmen.

## Ein deutschnationaler Antrag.

Berlin, 28. September. Die deutschnationale Fraktion hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: Die unter Bezugnahme des Artikel 48 der Reichsverfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August d. J. ist sofort außer Kraft zu setzen.

## Die 6. internationale Konferenz über die Maß- und Gewichtsordnung.

Paris, 28. September. Gestern wurde die 6. allgemeine internationale Konferenz über die Maß- und Gewichtsordnung, die aller sechs Jahre in Paris stattfindet, eröffnet. Auf der Konferenz ist auch Deutschland vertreten.

## Der Völkerbund und das Abrüstungsproblem.

Genf, 28. September. Die dritte Kommission (Abrüstung und Blockade) war heute der Schauplatz einer sehr großen Debatte über das Abrüstungsproblem, worin die temporäre gemischte Kommission für Abrüstungsbeschränkung aufgefordert werden soll, einen prägnanten Antrag auf Abrüstungsbeschränkung auszuarbeiten, die in der Form eines Antrages oder in irgendeiner anderen schlagkräftigen Form vom Räte der nächsten Versammlung zu unterbreiten wäre. Der englische Delegierte Fisher und der französische Delegierte Reynald sprachen sich mit Nachdruck gegen ein solches Projekt aus, das nicht zu verwirklichen sei, solange die Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland im Völkerbunde fehlen. Branting-Schweden hält es im Hinblick auf die öffentliche Meinung für gefährlich, die Frage wiederum ein Jahr zu verschleppen. Schanzer-Italien, der zwischen den beiden Parteien zu vermitteln suchte, ist der Ansicht, daß die Versammlung in irgendeiner anderen Weise zu dem Problem Stellung nehmen müsse. Er erklärt sich vor allem deshalb gegen den Vorschlag Cecil, weil er die temporäre gemischte Kommission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung für die Ausarbeitung eines allgemeinen Abrüstungsplanes für ungeeignet hält. Diese Äußerung gibt Lange-Norwegen, der Cecils Vorschlag unterstützt, Gelegenheit, in der Versammlung festzustellen, daß die Kommission also unmöglich sei und durch eine andere ersetzt werden müsse. Nach längerer Debatte stimmt Cecil einem Vorschlage Ramsens zu, demzufolge die temporäre gemischte Kommission nur im allgemeinen Vorschläge für die Beschränkung der nationalen Rüstungen in großen Zügen auszuarbeiten

## Bayern und Reich.

### Die neuen Vereinbarungen.

München, 27. September. Dem Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags wurden in seiner heutigen Sitzung die am 24. September in Berlin zwischen dem Reichkanzler und dem Reichspräsidenten des Innern und dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem bayerischen Minister des Innern getroffenen Vereinbarungen bekanntgegeben. Danach sind:

1. die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August zurückzunehmen und durch eine bis spätestens 29. September zu erlassende Verordnung zu ersetzen. Ferner soll
2. die bayerische Staatsregierung die Verordnung über den Ausnahmezustand spätestens am 6. Oktober mit Wirkung vom 15. Oktober außer Kraft setzen;
3. ist die Zustimmung des bayerischen Gesamtministeriums und des Verfassungsausschusses des bayerischen Landtags zu dem vereinbarten Entwurf der neuen Reichsverordnung und zur Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern dem Reichkanzler rechtzeitig bis zum 28. September mitzuteilen;
4. wird festgesetzt, daß zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung Abereinrichtung darüber besteht, daß die Landesregierungen nach wie vor berechtigt sind, bei Gefahr im Verzuge auch weiterhin einseitige Maßnahmen zu treffen, die über den Inhalt der neuen Verordnung hinweggehen und denen gegenüber die Reichsregierung eine lokale Haltung einnehmen wird;
5. wird festgesetzt, daß die bayerischen Volksgesichte mit dem auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung gestützten bayerischen Ausnahmezustand nicht im Zusammenhang stehen und daher durch diese Verhandlungen nicht berührt werden.

Das Gesamtministerium hat den Vereinbarungen am 27. September zugestimmt. Aus den vereinbarten Abänderungen der Verordnung des Reichspräsidenten ist hervorzuheben, daß für Verbote und Beschlagnahmen die Landeszentralbehörden und die von ihnen bestimmten Behörden zuständig sind. Der Reichspräsident des Innern kann die Landeszentralbehörden um den Ausspruch eines Verbotes oder einer Beschlagnahme ersuchen. Glaubt die Landeszentralbehörde einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach

dem Empfang des Ersuchens dem Reichspräsidenten des Innern mit und ruft gleichzeitig die Entscheidung des vorgehenden Ausschusses an. Entschieden sich der Ausschuss für das Verbot oder für die Beschlagnahme, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen. Der Reichspräsident wählt die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Überzeugung erkennen. Den Vorsitz führt ohne Stimmzettel der Reichspräsident des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter.

### Graf Apponyi und die ungarische Frage.

Genf, 28. September. Graf Apponyi, der Führer der ungarischen Abordnung in Genf, äußerte sich heute zu Pressevertretern über die Zurückziehung des ungarischen Aufnahmegeruchs, ferner über die Frage, betreffend die Blockade und die Frage der Wiederherstellung der Monarchie in Ungarn. Er erklärte nachdrücklich, daß mit seiner Zurückziehung des Aufnahmegeruchs Ungarn nicht etwa ein Unrecht im Bürgerlandkonflikt zugegeben habe. Ungarn sei bereit, den Verpflichtungen des Vertrags von Trianon nachzukommen, aber es hätte gewünscht, daß die verschiedenen Entschädigungsforderungen, die es gegen Österreich geltend zu machen habe, die Rechtsformen der Übergabe des Bürgerlandes vorher geregelt worden wären. Sehr entschieden wandte sich darauf Graf Apponyi gegen die Auffassung von Loke Jonescu, die er kürzlich in der Habsburger Frage vor der hiesigen Presse vertreten habe. Ungarn sei keinerlei Verpflichtungen eingegangen, auf eine Wiederherstellung der Habsburger Dynastie zu verzichten und es werde nie eine solche Verpflichtung eingehen. Die Frage der Wiederherstellung - selbst wollte er

dem Empfang des Ersuchens dem Reichspräsidenten des Innern mit und ruft gleichzeitig die Entscheidung des vorgehenden Ausschusses an. Entschieden sich der Ausschuss für das Verbot oder für die Beschlagnahme, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen. Der Reichspräsident wählt die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Überzeugung erkennen. Den Vorsitz führt ohne Stimmzettel der Reichspräsident des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter.

Abg. Dr. Wohlmut (Dau. Sp.), der Vorsitzende des Verfassungsausschusses begründet einen Antrag, wonach der Ausschuss der Vollversammlung empfohlen soll, es sei gegen die von der bayerischen Staatsregierung getroffene Vereinbarung keine Erinnerung zu erheben. Was jedoch den Zeitpunkt der Aufhebung des bestehenden bayerischen Ausnahmezustandes anlangt, so bleibe es dem pflichtmäßigen Ermessen der bayerischen Staatsregierung überlassen, zu beurteilen, wann sie den angemessenen Zeitpunkt für gegeben erachte.

Staatspräsident Graf Lerchenfeld betonte, es sei einer der Programmpunkte, zu versuchen, die zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung seit längerer Zeit aus Anlaß der Verordnung des Reichspräsidenten bestehende Spannung auf dem Wege der Verhandlungen, wenn möglich, zu beseitigen. Es sei auch tatsächlich eine seiner ersten Amtshandlungen gewesen, in Berlin mit dem Reichkanzler zu verhandeln. Auf Grund zweimaliger Rücksprache sei man zu dem heute vorliegenden Ergebnis gekommen.

Nach längerer Aussprache wurde ein Antrag der U. S. P. auf sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes abgelehnt. Der Antrag Dr. Wohlmut wurde mit 14 gegen 8 Stimmen angenommen, den Anträgen der Regierung wurde mit allen gegen 5 Stimmen der bayerischen Mittelpartei zugestimmt.

### Die griechisch-türkischen Kämpfe.

London, 27. September. Reuter meldet aus Konstantinopel, daß die Nationalversammlung in Angora Mustafa Kemal Pascha den Rang eines Marschalls und den Titel „Schahi“ verliehen hat. Mustafa Kemal erklärte, er werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis die letzten Griechen vom Boden der Türkei vertrieben seien.

Paris, 27. September. Nach einer Davos-Meldung aus Angora ist Mustafa Kemal Pascha von der Front dort eingetroffen. Die Bevölkerung hat ihm einen begeisterten Empfang bereitet.

### Ablehnung der Hilfe für Rußland durch den Völkerbund.

Genf, 28. September. In der zweitägigen Beratung der 6. Kommission des Völkerbundes ergab sich, daß die Mächte endgültig die von Ramsen so dringend geforderte Hilfe für Rußland abgelehnt haben. Damit ist auch eine wirksame Aktion des Völkerbundes unmöglich geworden. Motiviert wird die Weigerung damit, daß Rußland noch über beträchtliche Geldmittel verfüge. In ergreifenden Worten beklagt Ramsen, daß die Kredithilfe verweigert werde und protestiert gegen den ungeheuren Gegenstand, den eine Ligenzentrale mit politischen Zielen gegen die Hilfsaktion organisiert habe. Die Tatsache, daß 20 Millionen Menschen vom Tode bedroht sind, sei so furchtbar, daß er unmöglich glauben könne, Europa werde mit verdrängten Armen zuschauen.

## Spenden für die Opfer des Oppauer Unglücks

nehmen entgegen: Die Reichsbank, sämtliche Banken, Postanstalten sowie die Postfachkonten Ludwigshafen Nr. 15000, Frankfurt a. M. Nr. 55000 und Berlin Nr. 117000 (Reichsfinanzschatz für Oppau). Auch die Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung ist bereit, Geldgaben anzunehmen und weiterzubefördern.

## Albanien.

Ein Kenner von Land und Leuten in Albanien schreibt uns: „Berge predigt Salomo, die Leute machen's doch nicht so!“ Wilhelm Büsch hätte seinen Bess sicherlich auf den Völkerbund gebracht, wenn er diesen erlebt hätte. Der Völkerbund erklärt die Unabhängigkeit Albanien, er ermahnt das Land, ruhig zu bleiben, und er bittet die Grenzländer, das Land in Ruhe zu lassen. Aber alle tun sie das Gegenteil. Noch ist der griechisch-türkische Krieg nicht entschieden, und schon gehen auf dem Balkan wieder die Hinten und Kanonen los. Die Serben marschieren von Norden her in Albanien ein, die Griechen von Süden, die Italiener kammern sich um Salona, und die albanische Regierung, die ihren Sitz nicht mehr in Durazzo, sondern landeinwärts besser versteckt in Tirana hat, mobilisiert ganze Regimenter ihres Einmillionenvolkes, um sich gegen die ungeliebten Gäste zur Wehr zu setzen. Die albanische Frage ist eben noch nicht gelöst. Weder die Friedensschlüsse vom Jahre 1913 noch den Balkankriegen, noch die Neuaufrichtung des Balkans nach dem Weltkriege haben eine haltbare Landkarte gebracht. 1913 hat man sich in dem albanischen Reichgebiet an der Adria durch die Schöpfung eines selbständigen Fürstentums unter der kurzen Regentenschaft des Prinzen Wied. Heute ist das Land selbständige Republik, nachdem einige Grenzberichtigungen zugunsten der drei eifersüchtigen Nachbarn vorgenommen wurden. Aber zufrieden ist niemand, am wenigsten die Schöpfer, die Bewohner Albanien selber. Eingeteilt zwischen dem ehemaligen Montenegro, Macedonien und dem griechischen Janina leiden sie an dem inneren Zwiespalt ihrer drei Religionen, der muhammedanischen, der katholischen und der orthodoxen. Die Bekenner dieser drei Konfessionen lagen ja schon in der Türkeizeit oft in gegenseitiger blutiger Fehde. Heute hat sich der Streit mehr auf das politische Gebiet verschoben. Die Regierung von Tirana, gestützt auf eine Nationalversammlung, spielt die Gegenläufe zwischen den drei Konkurrenten, den Serben, Griechen und Italienern aus. Aber während sie dies tut, verhärtet sie die nationalen Spannungen im eigenen Lande. Man glaubt auch, viel zu viel albanisches Land verloren zu haben. Man denkt gern an die Zeit unter dem Prinzen Wied zurück und will wieder einen Fürsten haben. Die Nationalversammlung soll sich bereits an italienische Prinzen gewandt und ihnen den albanischen Thron angeboten haben. Damit wäre den Italienern ein überwiegendes Einfluß in Albanien gesichert. Aber gerade das können die Völker des Völkerbundes ihrem abstrakten Altruismus nicht. Es ist ein Jammer, daß Albanien durch diese politischen Zerungen und Wirrungen an seinem wirtschaftlichen Aufbau gehindert wird. Eine der dringlichsten Pflichten der Tirana-Regierung wäre es, die Landwirtschaft und die Viehzucht, für die so gut wie unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind, mit allen Kräften zu fördern. Ein großer Teil der jetzt brachliegenden großen Landgüter könnte zu Ackerbauwirtschaften ausgebildet werden. Die fruchtbaren Tiefländer an der Küste könnten durch Bewässerungswerke zu prachvollen Acker- und Weideland gemacht werden. Albanien ist besonders geeignet für die Schaf- und Seidenzucht. Vor dem Weltkriege belief sich die Ausfuhr von Schafwolle jährlich ungefähr auf 600 000 kg und diejenige des Seidenstoffs auf mehr als 60 000 kg. Als der Krieg zu Ende ging, bildete sich ein Konsortium von deutschen und österreichischen Kapitalisten, das in Albanien Weingärten, Oliven, Baumwolle, Tabak und Rosen für die Herstellung von Rosenöl an-